



STADT COTTBUS
CHÓSEBUSZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 29.09.2021

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebusz

Frau
Svenja Levermann

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2021
„Entwicklung des Antrags AT 06-21“ (EWA-49/21)**

Sehr geehrte Frau Levermann,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. „Welche Maßnahmen wurden seit dem benannten Beschluss unter-
nommen, um Flüchtende aufzunehmen, die sich in Notlagen in
Deutschland oder an den Grenzen Europas befinden?“**

Die Möglichkeit der kommunalen Aufnahme besteht (derzeit) nicht, da dies den bundeseinheitlichen Regelungen widersprechen würde, die eine entsprechende Aufnahme und die anschließende Verteilung regelt.

Kommunen, die zu einer freiwilligen Aufnahme bereit sind, sind dazu schon einige Zeit mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Austausch. Seitens der Stadt Cottbus/Chósebusz bestehen derzeit solche Bemühungen nicht.

Die Versorgung und Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern erfolgt weiterhin nach den rechtlichen Vorgaben des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Nach der formellen Inobhutnahme und Prüfprozessen entscheidet das Jugendamt, ob der oder die Minderjährige zur Verteilung angemeldet wird. Wird die Verteilung aus Gründen ausgeschlossen, beispielsweise weil sich bereits verwandte Personen in Cottbus/Chósebusz befinden, erfolgt eine Aufnahme durch die Kommune.

- 2. „Welche Maßnahmen gedenken Sie im Sinne dieser Menschen und
des Beschlusses in Zukunft umzusetzen, bzw. was planen Sie dies-
bezüglich zu tun?“**

Derzeit plant die Stadt Cottbus/Chósebusz keine weiteren Aufnahmen außerhalb von Zuweisungen im Kontext des Landesaufnahmegesetzes des Landes Brandenburg (LAufnG) und des damit verbundenen Verteilschlüssels. Hier ist die künftige Entwicklung nicht absehbar. Die Stadt Cottbus/Chósebusz wird sich daher auch nicht freiwillig am Landesaufnahmeprogramm Jordanien beteiligen.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2400
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebusz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Die Stadt Cottbus/Chósebus erfährt seit 2015 kontinuierlich Zuzug. In den Jahren ab 2016 vor allem durch asyl- und bleibeberechtigte Personen aus anderen Brandenburger Kommunen und Bundesländern sowie seit 2019 verstärkt einen kontinuierlichen Familiennachzug sowie eine sogenannte Armutsmigration aus Osteuropa.

Die Stadt Cottbus/Chósebus ist mit der Beratungs- und Bildungsinfrastruktur an der maximalen Belastungsgrenze angelangt. Die Schulkapazität ist vollkommen ausgereizt, Hortplätze sind nicht in genügender Anzahl vorhanden und es entstehen immer mehr sogenannte Migrationskitas mit einem Migrationsanteil von 50-80 %.

Die damit verbundene herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung ist für die Stadt Cottbus/Chósebus nicht mehr hinnehmbar.

Die Kinderarmut bei nicht-deutschen Kindern liegt bei 64 % (im Stadtteil Sandow sogar bei 82 %) und die Jugendarmut bei nicht-deutschen Jugendlichen bei 61 %. Die Stadt Cottbus/Chósebus fühlt sich verpflichtet, allen in Cottbus/Chósebus lebenden Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, dies gilt insbesondere auch für Menschen mit Migrationsbiographie. Dies ist unter den momentanen Bedingungen kaum möglich.

Mit fehlenden Förderprogrammen für den Schulbau, strukturellen Defiziten in der Schulpolitik sowie der drohenden Kürzung der sog. MSA II -Pauschale und dem Wegfall des Integrationsbudgets ist dies für eine Kommune, wie die Stadt Cottbus/Chósebus, die sich in der Haushaltssicherung befindet, nicht leistbar.

3. „Wie viele Menschen plant Cottbus aus der aktuellen Krisenregion Afghanistan zeitnah aufzunehmen und ihnen ein Sicherer Hafen zu sein?“

Über den Familiennachzug hinaus sowie über die Zuweisung des Landes Brandenburg plant die Stadt Cottbus/Chósebus daher derzeit keine Aufnahme aus der Krisenregion Afghanistan.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kelch
Oberbürgermeister